



Information zur möglichen Atlantoaxialen Instabilität bei Sportler:innen mit Trisomie 21

Sportarten und Disziplinen die nach den Sportartenspezifischen Regeln von Special Olympics die mit einer Atlantoaxial Instabilität nicht durchgeführt werden dürfen, sind:

Judo

Fußball

Leichtathletik

- Fünfkampf
- Hochsprung

Schwimmen

- Dürfen in allen Disziplinen nur aus dem Wasser starten
- Schmetterlingsstil
- Lageneinzelbewerb

Powerlifting

- Kniebeugen

ANHANG E (Artikel 1 Sport) - BETEILIGUNG VON PERSONEN, BEI DENEN EINE RÜCKENMARKKOMPRESSION ODER ATLANTOAXIALE INSTABILITÄT VORLIEGEN KÖNNTE

Rückenmarksverletzung

Rückenmarksverletzungen sind ein seltenes, doch verheerendes Ereignis im Sport. Einige Rückenmarksverletzungen treten bei gesunden Menschen auf, die keine bestehenden Risikofaktoren aufweisen. Manche Sportler:innen können jedoch bereits Anzeichen und Symptome einer Rückenmarkskompression aufweisen. Eine Rückenmarkskompression bedeutet, dass ein Wirbel stark auf das Rückenmark drückt. Dadurch kann es zu einer Verletzung oder Durchtrennung des Rückenmarks durch eine Bewegung oder einen Aufprall, der im Sportbereich auftritt, kommen. Es ist daher wichtig, dass Sportler:innen, die Anzeichen und Symptome einer Rückenmarkskompression aufweisen, identifiziert werden.

Die symptomatische atlantoaxiale Instabilität (AAI) ist die bekannteste Art der Rückenmarkskompression bei Special Olympics Sportler:innen. AAI tritt häufig bei Sportler:innen mit Trisomie 21 auf. Ungefähr 1,5% der Sportler:innen mit Trisomie 21 weisen neurologische Anzeichen einer Rückenmarkskompression oder einer atlantoaxialen Instabilität auf.

Eine Rückenmarkskompression kann jedoch an jeder Wirbelsäule auftreten und ist nicht auf Menschen mit Trisomie 21 beschränkt. Anzeichen und Symptome einer Rückenmarkskompression sollten sehr ernst genommen werden, weil die Behandlung der Kompression den Sportler:innen vor dauerhaften oder verheerenden Verletzungen bewahren könnte. Einige Symptome der Rückenmarkskompression sind:



- Taubheit oder Kribbeln in den Händen, Füßen, Armen oder Beinen
- Schwäche in den Händen, Füßen, Armen oder Beinen
- Abnormale Gangänderungen
- Verschlechterung der Koordination
- Spastizität
- Lähmung
- Schwierigkeiten bei der Kontrolle von Darm oder Blase
- Neigung des Kopfes
- Brennende, stechende oder eingeklemmte Nerven in den Armen, im Nacken, in den Händen oder im Rücken schmerzen.

Wenn irgendeines dieser Symptome bemerkt wird, insbesondere wenn es sich um neu auftretende Symptome handelt, könnte für den Sportler:in ein unmittelbares Risiko einer Rückenmarksverletzung bestehen. Alle sportlichen Aktivitäten sollten eingestellt und unverzüglich ein Arzt kontaktiert werden, um den/die Sportler:in auf ein mögliches Risiko hin zu beurteilen und/oder das zugrunde liegende Problem des Skelettsystems zu beheben. Bitte beachten Sie den untenstehenden Abschnitt der Allgemeinen Regeln für zusätzliche Hinweise.

Aus Abschnitt 2.02(g) der Allgemeinen Regeln übernommen

Teilnahme von Personen mit Symptomen einer Rückenmarkskompression einschliesslich symptomatischer atlantoaxialer Instabilität

Eine Kompression des Rückenmarks an beliebiger Stelle der Wirbelsäule, z.B. in Höhe der Halswirbel C-1 und C-2 im Nacken (bekannt als atlantoaxiale Instabilität [AAI]), kann zu Verletzungen führen, wenn Menschen an Aktivitäten teilnehmen, die die Wirbel im Bereich der Kompression stark bewegen. Eine Hyperextension oder radikale Beugung des Nackens oder der oberen Wirbelsäule könnte zu erheblichen Verletzungen führen. Bevor Sportler:innen, die während einer körperlichen Untersuchung Symptome von Rückenmarkskompression und/oder symptomatischer AAI zeigen, die Teilnahme an bestimmten körperlichen Aktivitäten gestattet wird, müssen akkreditierte Programme die folgenden Maßnahmen ergreifen:

- (1) Bestimmung der Symptome. Alle Sportler:innen müssen von einer lizenzierten medizinischen Fachkraft auf Symptome unerwünschter neurologischer Störungen untersucht werden, einschliesslich solcher, die aus einer Rückenmarkskompression oder symptomatischer AAI resultieren könnten, wenn sie die in Artikel 2 genannte körperliche Standarduntersuchung vor der Teilnahme erhalten. Die Symptome können umfassen: starke Schmerzen im Nacken, radikuläre Schmerzen (lokalisierte neurologische Schmerzen), Schwäche, Taubheit, Spastizität (ungewöhnliche "Anspannung" bestimmter Muskeln) oder Veränderung des Muskeltonus, Gangstörungen, Hyperreflexie (sehr reaktive tiefe Sehnenreflexe), Veränderung der Darm- oder Blasenfunktion oder andere Anzeichen oder Symptome einer Myelopathie (Rückenmarksverletzung).



- (2) Vorliegen von Symptomen. Wenn eine lizenzierte medizinische Fachkraft bei der medizinischen Untersuchung eines/einer Sportler:in das Vorliegen einer symptomatischen Rückenmarkskompression und/oder symptomatischen AAI bestätigt, kann diese/dieser Sportler:in nur dann zur Teilnahme an einer Special Olympics-Sportart seiner Wahl zugelassen werden, wenn (i) der/die Sportler:in eine gründliche neurologische Untersuchung von einem qualifizierten Arzt erhalten hat, die bestätigt, dass der/die Sportler:in Sport machen darf, und (ii) der/die Sportler:in oder ein gesetzlicher Vertreter oder Erziehungsberechtigter eines/einer minderjährigen Sportler:in eine Einverständniserklärung unterzeichnet hat, in der er bestätigt, über die Befunde und Feststellungen des Arztes informiert worden zu sein. Die Erklärungen und Bestätigungen, die in diesem Unterabschnitt angefordert werden, sind zu dokumentieren und akkreditierten Programmen unter Verwendung des standardisierten, vom SOI genehmigten Formulars mit dem Titel "Spezielle Informationen für Sportler:innen mit symptomatischer Rückenmarkskompression und/oder symptomatischer atlantoaxialer Instabilität" sowie aller Überarbeitungen dieses Formulars, die von SOI genehmigt wurden (die "Spezielle Informationen bezüglich Rückenmarkskompression und/oder symptomatischer atlantoaxialer Instabilität"), zur Verfügung zu stellen.

Weitere Informationen zur Teilnahme von Personen mit Trisomie 21, die an Atlantoaxialer Instabilität leiden, finden Sie im Anhang E (siehe Artikel 1 Sport 7.5) [Artikel-1-Sport-Update-2024.pdf](#)).